

**Berichte und Zwischenberichte der Staatsregierung  
zu den Beschlüssen des Landtags  
zur Information für die Abgeordneten**

1. Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport  
vom 14.12.2011  
zum Beschluss des Sächsischen Landtags in der 41. Sitzung am 15.09.2011  
zum Antrag von Abgeordneten der Fraktionen CDU, DIE LINKE,  
SPD, FDP und GRÜNE  
„Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen“

Drs 5/6861

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT  
Postfach 10 09 10 | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
AGI-0141.50-50/6861/3

Dresden, 14.12.2011

**Beschluss des Sächsischen Landtages vom 15.09.2011 zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

**Drs.-Nr.: 5/6861**

**Thema: Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen**

**1. Der Landtag stellt fest:**

- Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention steht auch der Freistaat Sachsen vor der Aufgabe, in Umsetzung des Artikels 24 der Konvention das sächsische Bildungssystem über die integrativen Ansätze hinaus zu einem inklusiven System weiter zu entwickeln.
- Priorität bei der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in sächsischen Schulen haben das Wohl und der schulische Erfolg des Kindes, der Elternwunsch bei der Wahl des bestmöglichen Bildungsweges und die volle Teilhabe an der Gesellschaft, einschließlich des Einstiegs in den ersten Arbeitsmarkt.
- Der Elternwunsch setzt dabei auch voraus, dass ein inklusives Bildungssystem jedem Kind den Besuch einer Regelschule bei verbesserten Rahmenbedingungen ermöglicht und mit Blick auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler ein breites Angebot an individueller Förderung in unterschiedlichen Organisationsformen, auch Förderschulen, vorhält.
- Die Neuorientierung der sonderpädagogischen Förderung auf der Grundlage der gegenwärtigen integrativen Phase und unter Nutzung der Ressourcen und Kompetenzen der sächsischen Förderschulen gewährleistet den Übergang zu einem inklusiven Bildungssystem.
- Das sächsische Lehrpersonal muss noch besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in ihrer schulischen Laufbahn unterstützen zu können. Es braucht jedoch auch weiterhin spezialisierte Förderlehrkräfte, die mit ihren besonderen Kenntnissen die Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen begleiten und andere Lehrkräfte hierin anleiten. Schulpsychologen und Schulpsychologinnen ergänzen die Lehrkräfte ebenso wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Integrationsassistenzen sollen Kinder mit Behinderungen individuell unterstützen.

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus und Sport  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 7, 8

- **Die Umsetzung von Artikel 24 und damit die Fortentwicklung des sächsischen Bildungssystems zum inklusiven Bildungssystem ist Teil eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bereichen unserer Gesellschaft.**
- 2. **Der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen,**
  - a. **bis zum 26. März 2012 einen ersten fortzuschreibenden Aktions- und Maßnahmenplan zur zielgerichteten Umsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten und dabei im Sinne des Artikel 4 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention u. a. den Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen, den Landesbildungsrat, die Behindertenverbände, die kommunalen Spitzenverbände sowie den Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu konsultieren und in die Erarbeitung einzubeziehen;**
  - b. **den Landtag fortlaufend, erstmals bis zum 31. Dezember 2011 über den Stand der Erarbeitung des Aktions- und Maßnahmenplanes und dessen Umsetzung zu informieren;**
  - c. **die Öffentlichkeit über die Umsetzung des Aktions- und Maßnahmenplanes zu informieren sowie im Rahmen von Informationskampagnen die gesellschaftliche Akzeptanz und das aktive Mitwirken aller Akteure zu initiieren.**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag Stellung und berichte wie folgt:

Seit dem Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die Teilhabe dieser Personengruppe am gesellschaftlichen Leben noch stärker in den Fokus aller Entwicklungsprozesse gerückt. Bund und Länder sind angehalten, Forderungen nach gleichberechtigtem Zugang zum Arbeitsmarkt, nach inklusiver Bildung, nach Teilhabe am kulturellen Leben und nach gleichberechtigter Mitwirkung in der Politik aufzunehmen und mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen. Für alle Bundesländer gilt es, Impulse für die Entwicklung inklusiver Bildungsangebote aufzugreifen und Konsequenzen abzuleiten.

Mit dem Aktions- und Maßnahmenplan soll in Umsetzung des Beschlusses des Sächsischen Landtages vom 15.09.2011 das sächsische Schulsystem im Sinne des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention weiter ausgestaltet werden.

Die Einbeziehung der Interessenvertreter der Menschen mit Behinderungen und weiterer Organisationen und Verbände in die Erarbeitung des Aktions- und Maßnahmenplanes gewährleistet die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Im August dieses Jahres hat das Expertengremium Inklusion seine Arbeit aufgenommen. In diesem Gremium wirken 27 Verbände, Interessenvertretungen, Institutionen und Einzelpersonen mit. Dazu zählen unter anderem der Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, der Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Lehrerverbände, Eltern- und Schülervvertretungen, Behindertenverbände, Ausbildungseinrichtungen für Jugendliche mit einer Behinderung, Interessenvertretungen des Handwerks und der Wirtschaft, die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, die kommunalen Spitzenverbände, Experten aus dem wissenschaftlichen Bereich, ein Vertreter eines anderen Bundeslandes sowie ein Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz.

Das Expertengremium wird Empfehlungen erarbeiten, wie die individuelle Förderung von Schülern mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiterentwickelt und das sächsische Schulsystem im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention weiter ausgestaltet werden kann. Diese Empfehlungen werden bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Aktions- und Maßnahmenplanes berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport sieht bei der Erstellung des Aktions- und Maßnahmenplanes gegenwärtig folgende Arbeitsschwerpunkte:

### **1. Weiterentwicklung von Prävention, Diagnostik und Beratung**

Dieser Arbeitsschwerpunkt umfasst Maßnahmen, die der Optimierung der individuellen Förderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen dienen, um dem Entstehen von sonderpädagogischem Förderbedarf frühzeitig, d. h. möglichst schon vor der Einschulung, stärker entgegenzuwirken. Der präventive Ansatz bildet die Grundlage, um Kindern notwendige Unterstützungsleistungen für eine altersgerechte Entwicklung zur Verfügung zu stellen, Entwicklungen zu dokumentieren, dem Entstehen von Entwicklungsstörungen, z. B. in der emotional sozialen Entwicklung oder im Lernen, vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken.

Es ist Aufgabe der Schule, alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihrem individuellen Leistungsvermögen auf der Basis einer pädagogischen Diagnostik individuell zu fördern. Die sonderpädagogische Förderung ist eine spezielle Form der individuellen Förderung. Deshalb gilt es, das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs weiterzuqualifizieren.

Bei der individuellen Förderung im frühkindlichen Bereich stehen Maßnahmen im Mittelpunkt, welche die fachgerechte Elternberatung einschließen und die Kooperationen zwischen den Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst verstärken.

### **2. Ausweitung von gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsarbeit**

Das gemeinsame Lernen und die gemeinsame Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen sollen ausgeweitet werden. Daher stehen Maßnahmen im Mittelpunkt, die das Kennenlernen und die gegenseitige Akzeptanz von behinderten und nichtbehinderten Kindern fördern, zu einem respektvollen und rücksichtsvollen Miteinander führen und die Ausprägung der notwendigen Haltungen und Einstellungen unterstützen.

Möglichkeiten, die dazu beitragen, den gemeinsamen lernzielgleichen Unterricht auf der Basis der Bildungsstandards und Lehrpläne auszuweiten, das lernzieldifferente Lernen auszubauen und in Sekundarstufe I grundsätzlich zu ermöglichen, werden geprüft. Ziel ist darüber hinaus, bei allen beteiligten Schülern zusätzliche Impulse zur Werteorientierung und Kompetenzentwicklung zu setzen.

### **3. Optimierung des Übergangs in Ausbildung und Beruf**

Ziel ist es, erfolgreich erprobte Verfahren und Wege zur Gestaltung des Übergangs in Ausbildung und Beruf zu verstetigen. Dabei sind die Kompetenzen der Beruflichen Schulzentren hinsichtlich der Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit und die guten Kontakte zur Wirtschaft noch intensiver zu nutzen. Für die individuelle Schülerbegleitung bei der Gestaltung des Übergangs sollen geeignete Instrumente weiterentwickelt, untereinander abgestimmt und für eine breite Nutzung vorbereitet werden. Ein wesentlicher Aspekt dieses Arbeitsschwerpunktes ist eine noch engere Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schulen und der Beruflichen Schulzentren der Region.

### **4. Weiterentwicklung der Professionalität von Lehrern und Erziehern**

Eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen von Integration und Inklusion an sächsischen Bildungseinrichtungen ist es, dass Lehrer und Erzieher Kompetenzen zur individuellen Förderung erwerben und anwenden. Die Einbeziehung von sonderpädagogischem Grundwissen im Rahmen der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrern aller Schularten werden konsequent fortgesetzt und weiter ausgebaut. Mit Blick auf die individuelle Förderung von Schülern mit und ohne Behinderungen stehen dabei u. a. der Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und die Anwendung moderner Methoden für einen gut strukturierten, differenzierten Unterricht im Mittelpunkt.

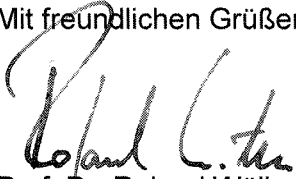
Sonderpädagogische und heilpädagogische Inhalte sollen bei der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Erziehern stärker als bisher in den Fokus genommen werden. Dabei gilt es einerseits, die Umsetzung des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils in der Ausbildung von Erziehern an den Fachschulen sicherzustellen und andererseits Erziehern, die bereits als Fachkräfte eingesetzt sind, Weiterbildungsangebote für die Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung zu unterbreiten.

### **5. Unterstützung von regionalen Lösungsansätzen**

Die Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen erfordert die regionale Abstimmung und die Zusammenarbeit der Schulen mit den Schulträgern, Fachdiensten der Sozial- und Jugendbehörden, Arbeitsverwaltungen, Vertretern medizinisch-therapeutischer Gesundheitsberufe und anderen Leistungs- und Kostenträgern. Daher werden Maßnahmen geprüft, die zu einer effektiveren Vernetzung und gegenseitigen Ergänzung im Zusammenwirken von Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten beitragen und durch verstärkte Kooperationen Kindern und Jugendlichen sachgerechte Bildungsbedingungen und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die genannten Arbeitsschwerpunkte werden durch einzelne Maßnahmen umgesetzt, deren schrittweise Umsetzung im Aktions- und Maßnahmenplan dargestellt wird. Ergänzend dazu ist vorgesehen, die Öffentlichkeit möglichst zielgruppengenau zu informieren und dabei den Aspekt eines weitgehend barrierefreien Informationszuganges zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller